



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10456**  
Datum: 08.02.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Herr Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern fristgerecht beantragten vorzeitigen Maßnahmebeginne zu dem jeweils von den AntragstellerInnen beantragten Zeitpunkt zu bewilligen.

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

### **Begründung:**

Institutionen und Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern, die beim Land Sachsen-Anhalt eine zweijährige Landesförderung bewilligt bekommen haben, benötigen zur Abrufung dieser Landesmittel von der Stadt Halle (Saale) eine Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Die Anträge zur Erteilung dieser Bewilligung wurden von den betreffenden Trägern fristgerecht bei der Stadt eingereicht. Damit die bereits bewilligten Landesmittel den Trägern nicht verloren gehen, sollte die Stadtverwaltung diesen Trägern umgehend den vorzeitigen Maßnahmebeginn ermöglichen.

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat OB

Datum, 23.02.2012

**Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012**

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung  
Vorzeitiger Maßnahmebeginn von Institutionen und Projekten im Bereich  
Gleichstellung von Frauen und Männern**

**Vorlagen-Nummer: V/2012/10456**

**TOP: 7.10**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen, da es sich bei allen Einrichtungen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern um freiwillige Leistungen handelt.

Lediglich für die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Mädchen und Frauen des Vereines Wildwasser Halle e.V. wird die Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt, weil ein erheblicher Teil der Arbeit die Prävention im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes umfasst.

Sollte es eine positive Beschlussfassung geben, wird die Oberbürgermeisterin prüfen, ob sie gegen den Beschluss Widerspruch einlegen muss.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin